

Handelsname: **Umweltfreundliches Strahlmittel ISO 11126 N/CaMg(CO₃)₂/G**
Druckdatum: 30.10.2007 überarbeitet: 30.10.2007 Seite: 1 von 5

1 Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes, der Substanz oder Zubereitung

Substanzname	Calciummagnesiumcarbonat
Synonyme	Calciummagnesiumcarbonat
Chemischer Name / Formel	Calciumcarbonatmagnesiumcarbonat – CaMg(CO ₃) ₂
Handelsname	Umweltfreundliches Strahlmittel ISO 11126 N/CaMg(CO ₃) ₂ /G
CAS Nr.	16389-88-1
EINECS Nr.	2404402
Molekulare Masse	ca. 184 g/mol

1.2 Anwendungsgebiete Strahlmittel

1.3 Firmenbezeichnung / Hersteller

Schöndorfer GmbH - Dolomitwerk Jettenberg	Telefon: 08651 / 9682-0
Oberjettenberg 8	Telefax: 08651 / 9682-26
D-83458 Schneizlreuth	
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt	Frau Dr. Krey, Tel.: 08651 / 9682-0

1.4 Notfallauskunft

Europäische Notfallnummer	112
Notrufnummer beim Lieferanten	Telefon: 08651 / 9682-0



2 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische und mineralogische Charakterisierung

CaCO₃ * MgCO₃ kristallines Calciummagnesiumcarbonat
mit Nebenbestandteilen geologischen Ursprungs

Der Gesamtgehalt an Quarz ist gemessen mit RFA kleiner als 0,5 %.

3 Mögliche Gefahren

3.1 Gefahrenbezeichnung keine

3.2 Für den Menschen

Calciummagnesiumcarbonat ist gesundheitlich unbedenklich. Generell kann eine längere Exposition mit mineralischem Staub zu Atembeschwerden führen.
Calciummagnesiumcarbonat stellt für die Umwelt keine Gefahr dar.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Augen  Augen gründlich mit viel sauberem Wasser ausspülen.

4.2 Einatmen Staubquelle entfernen oder betroffene Person an die frische Luft bringen

4.3 Verschlucken entfällt

4.4 Hautkontakt  mit Wasser und Seife waschen

4.5 Allgemeine Hinweise Keine Folgeerkrankungen bekannt. Bei längerem Unwohlsein den Arzt aufsuchen.



5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- | | | |
|-----|------------------------|---|
| 5.1 | Entflammbarkeit | Calciummagnesiumcarbonat ist nicht entflammbar und nicht brennbar. Er verhindert die Ausbreitung von Flammen. |
| 5.2 | Geeignetes Löschmittel | Calciummagnesiumcarbonat brennt nicht. |
| 5.3 | Verbrennungsprodukte | keine |

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- | | | |
|-----|-------------------------------------|---|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | Einatmen des Staubs vermeiden |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen | entfällt.
Kein wassergefährdender Stoff |
| 6.3 | Verfahren zur Reinigung / Aufnahme | Mechanisch aufnehmen oder mit Wasser wegspülen. |

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbelastung minimieren. Staubentwicklung vermeiden. Staubquellen abdecken, Absaugung einschalten. Abfülleinrichtungen sollten abgedichtet sein.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Trocken und sauber lagern. Freisetzung von Staub vermeiden. Von Säuren fernhalten.

Lagerklasse (VCI-Konzept)	unverpackt	13
	verpackt	11

7.3 Anforderungen an Belüftung

Falls nötig sollten innerhalb von Gebäuden Lüftungseinrichtungen benutzt werden, um die Staubbelastung zu verringern.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

- | | | |
|-------|-----------------------------|--|
| 8.1.1 | CAS Nr. | 16389-88-1 |
| | EINECS Nr. | 2404402 |
| 8.1.2 | Bezeichnung des Stoffes: | Calciummagnesiumcarbonat |
| 8.1.3 | allgemeiner Staubgrenzwert: | Deutschland: 3 mg/m ³ (A), 10 mg/m ³ (E) |

8.2 Expositionsbegrenzung

- 8.2.1 Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz: Handhabung des Produktes sollte möglichst in abgedichteten Anlagen erfolgen, oder es sollte eine ausreichende Lüftung vorhanden sein, um die Staubbelastung unterhalb des MAK-Wertes zu halten. Andernfalls geeignete Schutzausrüstung tragen.

8.2.2 Atemschutz:





zugelassene Atemschutzmaske (P2) bei Überschreitung des allgemeinen Staubgrenzwertes tragen.

8.2.3 Handschutz:



zum allgemeinen Schutz werden Arbeitshandschuhe empfohlen.

- 8.2.4 Augenschutz:  zum allgemeinen Schutz wird das Tragen einer Schutzbrille empfohlen.
- 8.2.5 Hautschutz:  Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Hosenbeinen. geschlossene Arbeitsschuhe.
- 8.2.6 Schutz- und Hygienemaßnahmen: allgemeine Hygienemaßnahmen, wenn nötig Hautschutzcreme verwenden.
- 8.4 Umweltschutzmaßnahmen: Abluft aus Lüftungsanlagen vor Austritt in die Atmosphäre filtern

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Informationen

Aussehen: körnig, weiß bis cremefarben
 Geruch: geruchlos

9.2 Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: 9,5 - 10,5 (DIN ISO 787, Teil 9)
 Löslichkeit in Wasser: 1,8 g/l
 Zustandänderungen: Schmelzpunkt: nicht ermittelt
 Siedepunkt: nicht ermittelt
 Zersetzungstemperatur: ab 750 °C
 Flammpunkt: nicht brennbar
 Entzündlichkeit / Zündtemperatur: nicht entzündbar
 Explosionsgefahr / Explosionsgrenzen: nicht explosiv
 Brandfördernde Eigenschaften: keine
 Dampfdruck: entfällt
 Dichte: 2,88 g/cm³ (DIN ISO 787, Teil 10)
 Schüttgewicht: 1,4 – 1,7 g/cm³

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 zu vermeidende Bedingungen: entfällt
- 10.2 zu vermeidende Stoffe: Calciummagnesiumcarbonat reagiert mit Säure unter Bildung von Calcium- und Magnesiumsalzen und CO₂
- 10.3 Sonstige Hinweise: Über 750 °C oder bei der Reaktion mit Säuren zersetzt sich Calciummagnesiumcarbonat unter Bildung von CO₂ (gasförmig).

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität

Augenkontakt Gefahr von Augenschäden
 Einatmen Einatmen des Staubs kann Reizungen der Atemwege hervorrufen.
 Verschlucken Calciummagnesiumcarbonat ist nicht toxisch. Große Mengen können Reizungen im Verdauungstrakt verursachen.
 Hautkontakt Calciummagnesiumcarbonat ist nicht toxisch für die Haut

11.2 Langzeitwirkung

Augenkontakt Gefahr von Augenschäden
 Einatmen Längeres und wiederholtes Einatmen des Staubes kann die Atemwege schädigen.
 Hautkontakt Calciummagnesiumcarbonat ist nicht toxisch für die Haut.

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxikologie

12.1.1	Akute/langfristige Toxizität bei Fischen	keine toxische Wirkung bekannt
12.1.2	Akute/langfristige Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen	keine toxische Wirkung bekannt
12.1.3	Akute/langfristige Toxizität für Wasserpflanzen	keine toxische Wirkung bekannt
12.1.4	Toxizität für Mikroorganismen z.B. Bakterien	bei hoher Konzentration bewirkt Calciummagnesiumcarbonat eine Erhöhung des pH-Wertes. Dies kann zur Hygienisierung genutzt werden.
12.1.5	Chronische Toxizität bei Wasserorganismen	keine Testergebnisse
12.1.6	Toxizität bei Bodenorganismen	keine Testergebnisse
12.1.7	Pflanzentoxizität	keine Testergebnisse – Calciummagnesiumcarbonat wird als Düngemittel eingesetzt
12.1.8	Allgemeine Wirkung	entfällt
12.2	Mobilität:	Calciummagnesiumcarbonat ist nahezu unlöslich in Wasser. Daher ist die Mobilität in den meisten Böden sehr gering. Calciummagnesiumcarbonat wird als Dünger verwendet.
12.3	Persistenz und Abbaubarkeit:	nicht zutreffend
12.4	Bioakkumulation:	nicht zutreffend

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für Produktreste

Allgemein:	Abfälle dieses Produktes gelten nicht als gefährlicher Abfall. Mechanisch aufnehmen oder mit Wasser entfernen, Entfernung aus dem Abwasser durch Sedimentation		
Entsorgung:	Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften mit Bauschutt oder Hausmüll zusammen abgelagert werden.		
ungebrauchtes Produkt:	Abfallschlüssel	EWC	010408
	Bezeichnung des Abfalls	Abfälle von Kies und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	

13.2 Für Verpackungen

Allgemein:	Können unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.
Säcke:	Rücknahme durch REPA

14 Angaben zum Transport

14.1 Transportbestimmungen

14.1.1	Klassifizierung	nicht kennzeichnungspflichtig
14.1.2	ADR und GGVS / GGVE (Straße)	nicht kennzeichnungspflichtig
14.1.3	RID (Bahn)	nicht kennzeichnungspflichtig
14.1.4	IMDG / GGVSee (Schiff See)	nicht kennzeichnungspflichtig
14.1.5	IATA-DGR / ICAO-TI (Luft / Flugzeug)	nicht kennzeichnungspflichtig

14.2 Besondere Vorsichtsmaßnahmen Staubentwicklung während des Transportes durch die Verwendung von dichten Behältern, dichten Silofahrzeugen oder Abdeckung vermeiden.

15 Vorschriften

Calciummagnesiumcarbonat ist aufgrund uns vorliegender Daten keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

- 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:** nicht erforderlich
15.2 Verwendungs-, Beschäftigungsbeschränkung: keine
15.3 Nationale Vorschriften: keine Wassergefährdung, WGK 1

16 Sonstige Angaben

- 16.1 Risikosätze** nicht zutreffend
16.2 Sicherheitssätze nicht zutreffend
16.3 weitere Informationen Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Vorschriften zum Umgang, ohne sie zu ersetzen. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse über das Produkt und werden nach bestem Wissen abgegeben. Das Sicherheitsdatenblatt enthebt den Verwender nicht von der Beachtung und Anwendung der für seine Tätigkeit maßgeblichen Vorschriften. Er ist alleine dafür verantwortlich, sämtliche notwendigen Vorsichtsmaßnahmen für den Gebrauch des Produktes zu beachten.
16.4 Richtlinien und Literatur Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.
16.5 Verweise
 - Richtlinie des Rates 90/269/EWG
 - Booklet L64 – Safety Signs and Signals. The Health and Safety (Safety Signs and Signals) Regulation 1996 – Guidance on Regulations (HSE) – ISBN 0 7176 0870 0
 - IUCALID Datensatz-2000
 - The Merck Index (Ed. Merck & Co., Rahway, USA)

Für Fragen in Bezug auf dieses Sicherheitsdatenblatt wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Ing. Friederike Krey unter der oben angegebenen Adresse.